



An der Generalversammlung 2020 stimmen die Mitglieder der abl zu Hause ab.

Vorstand

ERSTE GENERALVERSAMMLUNG OHNE MITGLIEDER

Nach den verschärften Sicherheitsmassnahmen von Bund und Kanton beurteilte der abl-Vorstand die Situation neu. Er hat beschlossen, die auf den Oktober verschobene Generalversammlung definitiv abzusagen und die Abstimmung schriftlich durchzuführen.

Vor ein paar Tagen haben Sie von der abl Post erhalten. Im Schreiben informieren wir darüber, dass die diesjährige Generalversammlung, die im letzten magazin auf den 12. Oktober 2020 angekündigt wurde, annulliert ist. Stattdessen erfolgen die Abstimmungen und Wahlen schriftlich. Das ist wohl das erste Mal in der Geschichte der abl, dass die Generalversammlung ohne physische Teilnahme der Mitglieder durchgeführt wird. Der Vorgang für die schriftliche Beteiligung an den Geschäften wird für Sie dabei ähnlich sein wie bei einer Urabstimmung zu einem Baukredit.

Schwieriger Entscheid

Der Vorstand hat sich diesen Entscheid nicht leichtgemacht, da die Generalversammlung das wichtigste genossenschaftliche Ereignis des Jahres ist und von der Begegnung und dem Meinungsaustausch lebt. Aber auch mit erheblichen Schutzmassnahmen würde für gefährdete Personen ein gesundheitliches Risiko bestehen bleiben. So wären der Zugang und die Teilnahme nicht allen Mitgliedern möglich. Die laufenden Anpassungen der Schutzmassnahmen von Bund und Kanton verlangen zudem hohe Flexibilität und lassen eine verbindliche Planung nicht zu. Die Entwicklung der Corona-Lage bis Oktober ist heute nicht absehbar und eine Durchführung des Anlasses nicht garantiert. Wie viele andere Genossenschaften führt die abl deshalb die Generalversammlung 2020 in schriftlicher Form durch. Stattdessen findet am 11. September 2020 eine sogenannte Restversammlung im Gemeinschaftsraum

des Himmelrich 3 statt. An dieser wird das Resultat der schriftlichen Abstimmung ausgewertet und protokollarisch festgehalten.

Uneingeschränktes Mitwirken

Gemäss aktueller Verordnung des Bundes ist dieses Vorgehen innert einer Frist bis zum 13. September 2020 rechtlich möglich. Auf diese Weise können alle stimmberechtigten Mitglieder uneingeschränkt an den Abstimmungen und Wahlen teilnehmen und ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Es ermöglicht uns, das Geschäftsjahr 2019 ordentlich abzuschliessen, das Tagesgeschäft weiterzuführen und Ihre Zinszahlungen bei Genehmigung zeitnah auszulösen. Alle Unterlagen zur schriftlichen Beschlussfassung werden wir Ihnen Ende August per Briefpost zustellen. Der Vorstand lädt Sie ein, Ihr Stimm- und Wahlrecht schriftlich auszuüben. Bitte beachten Sie, dass Anträge, die in der Zuständigkeit der Generalversammlung liegen (Artikel 24a–q der Statuten), sowie Fragen und Wortmeldungen bis spätestens am 17. August 2020, 12 Uhr zuhanden der Präsidentin Marlise Egger Andermatt schriftlich (m.egger_andermatt@abl.ch oder A-Post / Poststempel 16. August 2020 an allgemeine baugenossenschaft luzern, Bundesstrasse 16, 6003 Luzern) eingegangen sein müssen. Der Vorstand bedankt sich für Ihr Verständnis und freut sich auf Ihre Mitwirkung!

Marlise Egger Andermatt, Foto Stefano Schröter

Die Verordnungen von Bund und Kanton können Sie unter abl.ch/generalversammlung2020 einsehen und herunterladen.